



Anlage 4

ABNAHMEPROTOKOLL

Sanierung der Bootshalle Bingen 2026

Ort / Datum:

--

Teilnehmer:

Name, Vorname	Auftragnehmer / Auftraggeber

Nach § 12 der Besonderen Vertragsvereinbarungen (BVB) erfolgt die Abnahme der Bootshalle nach Abschluss der Sanierungsmassnahme gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung:

Definition der Kriterien zur Auftragsdurchführung

Kriterium	Beschreibung
A	<u>= Ausschlusskriterium</u> ➤ Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.
O	<u>= Option</u> ➤ Die Leistung muss angeboten werden. Die Nichterfüllung einer als Option gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes. ➤ Über die Beauftragung einer optionalen Leistung entscheidet der Auftraggeber nach der Zuschlagserteilung.
I	<u>= Information</u> ➤ Hierbei handelt es sich um reine Informationshinweise für den Bieter

Zu 3.3 Überführungen:

3.3.1	Der Auftragnehmer hat alle anfallenden, den Transport betreffenden, Maßnahmen selbständig und in eigener Verantwortung zu erledigen.	A
3.3.2	Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom AN einzuholen.	A

Zu 3.4 Schwimmkörper

3.4.1	Die Schwimmkörper sind zu reinigen.	A

3.4.2	Die Schwimmkörper sind durch Sandstrahlen nach Oberflächenvorbereitungsgrad SA 2,5 (DIN 55 928) außen und innen (soweit möglich; das Ausmaß des Möglichen ist im Protokoll der Sanierungsbesprechung schriftlich festzuhalten) fachgerecht aufzuarbeiten.	A
3.4.3	Eine Sichtprüfung der gesamten Schwimmkörper ist am Revisionsort durchzuführen und das Ergebnis im Protokoll der Sanierungsbesprechung schriftlich zu dokumentieren.	A
3.4.4	Die Schwimmkörper sind in den Bereichen in denen die Materialstärke 5mm unterschreitet, fachgerecht zu sanieren. Die Wandstärke (Vollmaterial) der Schwimmer muss nach der Instandsetzung mindestens 5mm betragen.	A

3.4.5	Die Opferanoden sind auf ihre Abnutzung zu prüfen. Oxidierte, lockere oder poröse Anoden oder Anoden mit mehr als 50 % Masseverlust sind zu erneuern. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Anoden anzubringen.	A
3.4.6	Ein Korrosionsschutz ist innen und außen gemäß aktueller Liste der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) herzustellen. Das geeignete Schutzsystem gemäß DIN EN ISO 12944, Korrosionsschutzklassen C1 – C5 ist durch den Auftragnehmer zu beurteilen und festzulegen. Die Schutzklasse muss so gewählt werden, dass die Schutzdauer 15 Jahren entspricht.	A
3.4.7	Alle Verbindungsteile sind instand zu setzen oder durch neue zu ersetzen, wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Als Anhalt dient das beigefügte Gutachten des Ingenieurbüros Schütze (Anlage 2).	A

3.4.8	Die Leck- und die statische Stabilität ist dem Auftraggeber in einem Abschlussgutachten durch einen anerkannten Sachverständigen schriftlich zu bescheinigen.	A
3.4.9	Alternativ zu den Nr. 3.4.1 bis 3.4.8 kann auch ein Neubau der Schwimmkörper in Metall- oder Kunststoffausführung angeboten werden. Bei einer Kompletterneuerung muss die Segmentunterteilung und die verschließbaren Zutrittsöffnungen sowie die atmosphärische Entlüftung erhalten bleiben. Zwingende Voraussetzung ist in diesem Fall auch der Erhalt der Maße und der Genehmigung der Anlage.	A

Zu 3.5 Laufstege auf den Schwimmkörpern:

3.5	Die Gitterroste auf den Laufstegen sollen durch neue feuerverzinkte, rutschfeste Gitterroste der Schutzklasse R 12 nach DIN 31001 ersetzt werden.	O

Zu 3.6 Bootshalle:

3.6.1	Die Bootshalle soll von außen mittels Hochdruckreiniger (Wasser) gründlich gereinigt werden und einen neuen Farbanstrich gemäß des aktuellen Grau-/Silbertons der Bootshalle erhalten. Diese Maßnahme soll in Absprache zwischen AG und AN erfolgen. Die Festlegung des RAL-Farbtons und die Haltbarkeitsdauer des Anstriches werden dabei ebenfalls besprochen. Weitergehende Maßnahmen sind am Bootshaus nicht vorgesehen.	O
3.6.2	Hinweis: Die elektrische Anlage wurde im April 2025 komplett erneuert und soll unverändert bleiben.	I

Zu 3.7 Rettungsmittel:

3.7.1	An geeigneter Stelle sind, in Absprache mit dem Auftraggeber, jeweils eine Rettungsleiter innen und außen (mindestens 3 Sprossen unterhalb der Wasserlinie) anzubringen, die den Ausstieg aus dem Wasser ermöglicht.	A
3.7.2	Es ist ein Rettungsring nach DIN EN 14144 mit einer 25 m langen schwimmfähigen Leine, einer Halterung nach DIN EN 14145 und eine witterungsbeständige Tafel mit Hinweisen zur Rettung und Wiederbelebung Ertrinkender anzubringen	A

Zu 3.8 Zugangssteg:

3.8.1	Der Zugangssteg (Landgang) soll instandgesetzt und durch einen Anstrich langfristig Korrosionsschutz erhalten. Der Anstrich soll im Farbton RAL 5003 (Saphierblau) erfolgen.	A

3.8.2	Die Lauffläche ist rutschfest mit feuerverzinkten Gitterrosten zu gestalten (Schutzklasse R12 nach DIN 31001).	A

Zu 3.9 Landverankerung:

3.9	Alle Komponenten der Landverankerung (Schorbäume, Winden und Drahtseile) sollen geprüft und ergebnisabhängig in Absprache mit dem Auftraggeber instandgesetzt werden. Die Art der Instandsetzung wird bei der Ortsbesichtigung und der gemeinsamen Schadensdiagnose vom Auftraggeber festgelegt und anschließend im Protokoll der Sanierungsbesprechung schriftlich dokumentiert. Sie sollen einen Anstrich im Farbton RAL 5003 (Saphierblau) erhalten.	O

Zu 3.10 Entsorgung:

3.10.1	Alle bei den vorstehenden Arbeiten anfallenden Abfälle sind durch den Auftragnehmer gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben fachgerecht zu entsorgen.	A
3.10.2	Die Kosten für z. B. Verwertungsanlagen, Deponien, thermische Behandlungsanlagen (Müllverbrennungsanlagen) oder Entsorgungsstellen sind Bestandteil der Sanierungskosten und vom Auftragnehmer im angebotenen Preis zu berücksichtigen.	A

Zu 3.11 Abschluss der Sanierung:

3.11.1	Die Bootshalle, der Zugangssteg und die gegebenenfalls demontierten Teile der Landverankerung sind nach Abschluss der Sanierung und vor der Abnahme an die ursprüngliche Liegestelle zu verbringen und dort wieder zu installieren.	A
3.11.2	Wasser- und Stromanschlüsse sind wieder herzustellen.	A

Zu 3.12 Dokumentation:

3.12.1	Eine detaillierte schriftliche Dokumentation aller Maßnahmen der Sanierung erfolgt nach Auftragsvergabe in der Sanierungsbesprechung.	A
3.12.2	Statische Berechnungen, Untersuchungsberichte und erforderliche Genehmigungen sind dem Auftraggeber mit der Installation der Anlage zu übergeben.	A
3.12.3	Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Schwimmkörpern beauftragt der AN einen anerkannten Sachverständigen mit einem Gutachten der Schwimmkörper gemäß Nr. 3.4.8 und übergibt dieses dem AG.	A

Ergänzende Angaben:

--	--	--

Ort, Datum

Name / Unterschrift Beauftragter PP ELT

Ort, Datum

Name / Unterschrift Bieter